



Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Stellungnahme des Landeselternbeirates zum Erlass „Eigenständigkeit der Schulen und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2016/2017“ (Organisationserlass)

Der Landeselternbeirat hat sich in seiner Sitzung am 17.02.2016 intensiv mit dem Erlass zur „Eigenständigkeit der Schulen und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2016/2017“ beschäftigt.

Der Landeselternbeirat ist sich dessen bewusst, dass der Organisationserlass keine Stellen schafft, sondern lediglich vorhandene Stellen verteilt. Und natürlich ist die gute Verteilung der vorhandenen Stellen eine herausfordernde Aufgabe.

Diese Aufgabe wird dadurch erschwert, dass es sich aktuell immer noch um eine Verwaltung des Mangels handelt.

Aus diesem Grund - wegen des klar erkennbaren und immer noch deutlich spürbaren Mangels an Lehrerstellen im Land - sieht sich der LEB nicht im Stande, dem Organisationserlass zuzustimmen. Der LEB lehnt diesen Erlass ab.

Auf einige Punkte möchte der LEB besonders eingehen:

Bei der Ausgestaltung des Organisationserlasses merkt der LEB positiv an, dass Struktur und Lesbarkeit noch weiter verbessert werden konnten.

Dass sowohl bei den Sonderpädagogen, als auch bei den Lehrern für berufliche Schulen 100 Prozent der Stellen im vorgezogenen Verfahren besetzt wurden, ist ein mutiger Schritt und ein notwendige Reaktion auf den leer gefegten Markt an Bewerbern.

Dass die zunächst angedachten Kürzungen bei Lehrerstellen nicht realisiert wurden und im Gegenteil mehr Lehrer eingestellt wurden, begrüßt der LEB ebenfalls ausdrücklich. Alleine – dies reicht nicht aus. Immer noch verwaltet das zuständige Ressort den Mangel anstatt eine ausreichende Versorgung sicher zu stellen. Aus der Fülle der sich hieraus ergebenden Probleme möchten wir nur einige wenige, drängende Probleme exemplarisch anführen:

- Noch immer gibt es an den Schulen im Land viel zu viel Unterrichtsausfall wegen Krankheit. Eine solide und flächendeckend befriedigende Form der Krankheitsvertretung ist den Eltern leider nicht erkennbar.
- An den Gemeinschaftsschulen müssen kranke Gymnasiallehrer auch durch Gymnasiallehrer vertreten werden.
- Inklusionskinder an staatlich anerkannten Ersatzschulen müssen einen gleichwertigen Mehrbedarf auslösen, nicht nur eine Erhöhung des Kopfsatzes.
- Da die Pflege im Bildungsplan für Kinder mit Körperbehinderung ein Bildungsanspruch ist, den die Lehrer zu erfüllen haben, müssen hierfür auch die entsprechenden Voraussetzungen



geschaffen werden. Da die Pflege in der Regel einer 1 zu 1 Betreuung bedarf und der Rest der Klasse nicht vernachlässigt werden sollte, muss diesem insbesondere auch in inklusiven Settings Rechnung getragen werden. Der Zuschlag für Schwerstbehinderte Schüler mit 2 FL und 0,5 SL- Stunden entspricht nicht dem realem Mehraufwand, sondern ist zu wenig (alleine für das Essen brauchen manche Schüler bis zu 2 Schulstunden täglich). Hier sollten die entsprechenden Pflegestufen mitberücksichtigt und die Deputatzuweisungen bedarfsgerecht angepasst werden.

- Das strukturelle Defizit an den beruflichen Schulen muss zeitnah komplett abgebaut werden.
- Für die Vertretung von schwangeren Lehrkräften muss eine deutlich flexiblere Lösung gefunden werden. Hier ist Unterrichtsausfall nach den bestehenden Regeln quasi fest eingebaut in das System,

Zusammenfassend merkt der LEB an: Wir sehen, dass der Mangel geringer wird. Dennoch ist für uns Eltern eine andauernde Mangelversorgung der Schulen mit Lehrkräften nicht akzeptabel.

Für den 17. Landeselternbeirat

Dr. Carsten T. Rees
Vorsitzender

Freiburg, den 22.02.2016